

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

8.5.1895 (No. 126)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 8. Mai.

№ 126.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Pettizeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 30. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Generalmusikdirektor Felix Mottl in Karlsruhe das Kommandeurkreuz 2. Klasse und dem Hoftheatermaler Albert Wolf das Ritterkreuz 2. Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 2. Mai d. J. wurde der der Domänenverwaltung zur Verwendung bei der Forsteinrichtung beigegebene Forstassessor Otto Eberbach der Bezirksforsterei Ottenhöfen zugeteilt.

Mit Entschließung Großh. Zollverwaltung vom 2. Mai d. J. wurden Hauptamtsassistent Karl Lang bei Großh. Nebenzollamt I Gailingen zum Großh. Hauptzollamt Mannheim und

Hauptamtsassistent Friedrich Rudy bei Großh. Hauptzollamt Mannheim zum Großh. Nebenzollamt I Gailingen, Beide in gleicher Eigenschaft versetzt, ferner Zollverwalter Jakob Gallion beim Großh. Untersteueramt Weinheim zum Steuerkontrollleur beim Großh. Hauptsteueramt Freiburg ernannt und

Zollverwalter Philipp Reinfarth in Waghäusel unter Zurücknahme seiner Versetzung nach Erzingen in gleicher Eigenschaft zum Großh. Untersteueramt Weinheim versetzt, endlich wurde

die Ernennung des Zollverwalters Peter Zimmermann in Erzingen zum Steuerkontrollleur in Freiburg zurückgenommen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Französisch-englische Interessengegensätze.

* Das Fernbleiben Englands von den Bestrebungen der kontinentalen Politik, wie es auch in dem Verhalten des Londoner Kabinetts bei Behandlung des ostafrikanischen Streitfalls zu Tage tritt, hat bereits zu einer deutlich erkennbaren Verschärfung des englisch-französischen Interessengegensatzes geführt. Mit Wohlgefallen nehmen französische Blätter von den Erfolgen der deutschen Togo-Expedition an dem Niger Notiz, erneuern ihre verurteilenden Kritiken betreffs der englischen Machtstellung in Ägypten, wenden dem Scheit El Senussi in Tripolitanien ihre Sympathien zu, in der Annahme, daß er es bei seinem neulichen Aufbruch gegen den Sudan auf eine Diversion gegen die englischen Pläne auf dieses Gebiet abgesehen habe, und sind auch sonst bei der Hand, wo es gilt, der öffentlichen Meinung die Gefährlichkeit der englischen Machtstellung zu demonstrieren. Eine besonders markante Illustration der in Frankreich gegen England bestehenden Antipathie liefert der soeben seitens des Generalrates von Algerien dem Ministerium in Paris ausgesprochene Wunsch nach Abhilfe gegen das Umfingreifen der englischen „Umtriebe“ auf algerischem Boden. Die Spitze dieser Kundgebung richtet sich gegen das Treiben der englischen Methodistenprediger und Heilsarmee-Soldaten. Man wirft den Leitern und Agenten dieser Propaganda vor, daß sie die Religion nur als Deckmantel benützen, um Anhang unter den Arabern zu gewinnen und diese in geeigneten Augenblicke gegen das französische Kolonialregime aufzuwiegen. Einige Blätter sprechen sogar von einem weit verbreiteten Spionagesystem, dessen Träger eben jene Emisäre der Bekehrungspropaganda seien. Die Unbehaglichkeit, mit welcher die französischen Elemente in Algerien dem Auftreten der Engländer daselbst zusehen, wird noch erhöht durch den Gedanken, daß der englische Einfluß in Marokko den französischen in der Gegenwart völlig aus dem Felde geschlagen hat und daß zwischen den marokkanischen und den algerischen Kabylen enge Fühlung besteht. Es mag sein, daß der französische Argwohn in vielen Punkten weit über das Ziel hinauschießt, für weitere Kreise liegt aber der Schwerpunkt nicht in den Einzelheiten, sondern in dem Gesamteindruck, und der geht dahin, daß zwischen Franzosen und Engländern eine hochgradige Entfremdung herrscht, welche durch die Korrektheit der amtlichen Beziehungen zwischen Paris und London wohl verdeckt, aber nicht aus der Welt geschafft wird und bei Beurteilung des Ganges der allgemeinen Politik nicht außer Anschlag bleiben sollte.

Zur Ministerkrisis in Oesterreich-Ungarn.

Die Note Kalnoth's.

Wien, 6. Mai. (Telegr.) Die von dem Minister des Auswärtigen, Grafen Kalnoth, am 26. April an den ungarischen

Ministerpräsidenten, Baron Banffy, gerichtete Note hat folgenden Wortlaut:

Den Brief, mit welchem Eure Excellenz meine Ansichten zu kennen wünschten über eine eventuell zu ertheilende Antwort auf eine die Reise des Apostolischen Nuntius Agliardi in Ungarn betreffende Interpellation, habe ich zu erhalten die Ehre gehabt, analog aber Freiherren v. Josica auf die Schwierigkeiten hingewiesen, sich ein Urtheil über das Ausmaß der Einmischung des Nuntius Agliardi in die inneren Angelegenheiten Ungarns zu bilden, so lange man bloß auf Zeitungsnotizen beschränkt ist. Ich erbat mir daher durch Freiherren v. Josica, der eben nach Budapest abgereist ist, gefälligen Aufschluß über diese Punkte, auch über die längere Unterredung, welche Eure Excellenz und der königliche Unterrichtsminister mit Agliardi in Budapest gepflogen haben und in welcher ohne Zweifel die Bedenken der königlichen Regierung gegen das Auftreten Agliardi's in Ungarn präciser formulirt worden sind. Das so eben erhaltene Telegramm enthält aber keine dieser von mir erbetenen Informationen, die mich in die Lage versetzt hätten, die Situation auf Grund verlässlicher Daten zu beurtheilen. Doch wiederholen Eure Excellenz darin den Wunsch, ebenthunlichst meine Ansicht über die eventuelle Beantwortung einer noch nicht vorliegenden Interpellation über die in Betracht kommenden Gesichtspunkte zu erhalten. In einer so heissen Angelegenheit, wie der vorliegenden, muß die Beantwortung einer Interpellation sich nach der Fragestellung richten. Ich bin also nicht in der Lage, mich auf diese Antwort näher einzulassen, bevor die Frage nicht formulirt zu sein scheint. Sie wird zwar nach moderner Auffassung theoretisch behauptet, so namentlich in Frankreich, wo die Gesetzgebung die Beziehungen des Episcopates zum Papste und dessen Vertreter geregelt hat, läßt sich aber in der Praxis, selbst in Frankreich, nicht wohl durchführen, weil dem Apostolischen Nuntius als Vertreter, nicht einer weltlichen Macht, sondern der katholischen Kirche, im katholischen Staat eine von der der anderen Völkern wesentlich verschiedene Stellung eingeräumt wird. Dies liegt in der anerkannten Suprematie des Papstes über die katholische Kirche und über alle Katholiken, allerdings nur in den Glaubensfragen. Aber nichts dürfte irriter sein, als die Grenze zu ziehen, bis wohin der katholischen Kirche das Recht der Vertheidigung zusteht und wo dieses aufhört. Einen augenscheinlichen Beweis für die außergewöhnliche Stellung, die ein Nuntius in einem katholischen Staat genießt, können wir sehen in der solennen Art, wie Agliardi in Ungarn, nicht nur vom Episcopat, sondern auch von anderen Schichten der Bevölkerung empfangen wurde. Würde es je einem fremden Völkern ähnlich ergehen?

Was nun die beiden noch maßgebenden bereits genannten Gesichtspunkte betrifft, die von Eure Excellenz formulirt haben, daß die Rücksichten, die hier gegenüber dem Heiligen Stuhl zu beobachten seien, ebenso in Betracht kommen sollen, wie die speziellen Verhältnisse, die Wahrung des Rechtes, daß wir keine Macht die Einmischung in die inneren Angelegenheiten zugelassen, also auch dem Heiligen Stuhl nicht, so halte ich die Aufstellung dieser beiden Gesichtspunkte für ganz richtig. Zum ersten dieser Gesichtspunkte will ich nur hervorheben, daß neben dieser Rücksicht für den freien Willen des auch nicht im Interesse Ungarns sein kann, die Beziehungen zum Heiligen Stuhl, welche trotz der langjährigen kirchenpolitischen Action in Freundschaft erhalten waren, ernstlich zu wahren. Wenn es auch hoffnungslos ist, vom Heiligen Stuhl eine Aufgabe seines dogmatischen Standpunktes über die Heiligkeit der Ehe zu erhoffen, so ist es doch nicht gleichgültig, ob bei Durchführung der in Rede stehenden Gesetze der Papst eine schroffe oder tolerirende Haltung einnimmt. Da ich vom gemeinsamen Standpunkte auch über die Beziehungen des österreichischen Theiles der Monarchie zum Heiligen Stuhl zu wachen habe, halte ich es für meine Pflicht, diese Seite der Frage ganz besonders zu betonen, ob dem Apostolischen Nuntius einfach die Stellung des Vertreters einer fremden Macht zusteht und demnach alles, was darüber hinausgeht, insofern sei.

Was endlich die Einmischung in innere Angelegenheiten, die nicht Glaubenssachen betreffen, anbelangt, so stehen gewiß so genaue Informationen zur Verfügung, daß Eure Excellenz besser in der Lage sind, hierüber ein Urtheil zu bilden als ich, da ich auch betreffs der speziellen Verhältnisse in Ungarn keinen Anspruch auf volles Sachverständniß erheben könnte. Doch scheint mir eine tabelnswürdige Taktlosigkeit seitens des Nuntius dadurch begangen worden zu sein, daß er sich nicht beschränkte, nur Besuche bei Kirchenfürsten zu machen, die ihn eingeladen hatten, sondern im Gegenfalle zu seinen Vorgängern, die bei solchen Anlässen nie öffentlich hervortraten, Ansprachen hielt, die, wie schon der Standpunkt des Heiligen Stuhles, nicht anders als oppositionell gegen die Regierung ausfallen konnten. Vielleicht trägt hieran auch der demonstrative Empfang schuld, welcher dem Apostolischen Nuntius von Seiten des ungarischen Klerus und der katholischen Partei zu Theil wurde. Jedenfalls hätte er entweder die Reise als inopportun verschoben oder sich vergewissern sollen, daß seine Anwesenheit keine politischen Unannehmlichkeiten nach sich ziehen und nicht zu Parteizwecken ausgedeutet werden konnte. Auch bin ich, falls die österreichisch-ungarische Regierung es für angezeigt erachtet, bereit, durch die kaiserl. königl. Volkshoheit beim Heiligen Stuhl gegen dieses in der gegenwärtigen Situation entschiedene taktlose Auftreten und Eingreifen des Nuntius, welches die Agitation in Ungarn noch mehr anzufachen geeignet ist, Einspruch und Klage zu erheben und auch den Standpunkt zu vertreten, welcher jede Einmischung

des Apostolischen Nuntius in die kirchenpolitischen Verhältnisse und Kämpfe ausschließt. Cz. Kalnoth. Wien, 26. April 1895.

Deutsches Reich.

V.S. Berlin, 6. Mai. Obgleich der Reichstag eine ganze Anzahl der wichtigsten Gesetzesentwürfe zu erledigen hat und ihm, wenn er noch längere Zeit tagen würde, sicherlich noch Vorlagen von Bedeutung zugehen würden, wird er wahrscheinlich schon vor Pfingsten bis zum Herbst vertagt oder gar geschlossen werden. Der Umsturzvorlage wegen wird dies wohl Niemand mehr bedauern, da sie leider durch die Kommissionsbeschlüsse eine Fassung erhalten hat, welche selbst der Kommissionsmehrheit anscheinend nicht mehr gefällt. Es ist auch keine Aussicht vorhanden, daß bei der gegenwärtig im Gange befindlichen zweiten Lesung des Plenums etwas herauskommen wird, was befriedigen könnte. Die Spezialberatung solcher verwickelter juristischer Fragen eignet sich ja überhaupt nicht für das Plenum und ist sie nicht in der Kommission endgiltig und zur Zufriedenheit einer Mehrheit erledigt, dann kommt höchst selten etwas noch im Plenum zu Stande, ganz abgesehen davon, daß in dem vorliegenden Falle die Anschauungen der verschiedenen Parteien über einzelne Punkte völlig auseinandergehen. Es bleibt immerhin zu bedauern, daß auch die auf die wirksame Verhütung der sozialdemokratischen Propaganda im Heere abzielenden Vorschläge wohl nicht zur Annahme gelangen werden. Nicht besser steht es mit den Finanzvorlagen. Es muß immer wieder entschieden betont werden, daß das jetzige finanzielle Verhältniß zwischen Reich und Einzelstaaten kein gesundes ist, weil demjenigen Faktor, welcher über die Ausgaben zu beschließen hat, nicht die Verantwortung für die Aufbringung der Einnahmen zufällt. Wenn die verbündeten Regierungen trotz zweimaligen Anlaufs voraussichtlich nicht zum Ziele gelangen, so ist der Grund dafür hauptsächlich in dem Umstande zu suchen, daß sich die Finanzen selbst in letzter Zeit gebessert haben. Aber dieser Umstand sollte gerade Veranlassung geben, daß die Reform vorgenommen würde. In einem günstigen Zeitraum lassen sich solche Dinge ohne größere Schwierigkeiten bewerkstelligen. Es ist denn auch nur zu billigen, daß die verbündeten Regierungen mit ihren jetzigen Finanzreformvorschlägen immer wiederkommen wollen. Wenn nicht im Parlaamente, so wird im Lande schon allmählich ein Verständniß für diese Frage aufgehen, welches schließlich eine Lösung der letzteren verbürgt.

Berlin, 7. Mai. Dem Bundesrathe ist das Zuckersteuergesetz zugegangen. — Im preussischen Kultusministerium ist die Verordnung über die Einführung des Kerzeauschusses in die seit herige Organisation der Ständevertretung der Kerze fertig gestellt. Dasselbe bezweckt, nach der „Voss. Ztg.“, den seit herigen privaten Charakter der Kerzevereinigung in einen amtlichen zu verwandeln. Er hat die Aufgabe, den Verkehr der Kerzestammern mit dem Ministerium und den Kammern unter einander zu vermitteln. — Gekoren ist den Mitgliedern des Reichstags die Einladung zur Theilnahme an den Eröffnungsfestlichkeiten im Nord-Deutscher Kanal zugegangen. Bremen hat eine Einladung zum Besuche der Stadt und Bremerhaven gesandt.

— Aus Bremen, 6. Mai. Die Vereisung der Weser und der kanalisirten Fulda durch den Ausschuss zur Untersuchung der von Ueberschwemmungen am meisten heimgesuchten Stromgebiete soll am 14. d. M. in Kassel mit der Besichtigung des dortigen neu angelegten Hafens und der nächstgelegenen Schleuse der Fulda beginnen. Am 15. wird in dreitägiger Tour die Fulda von Spele ab und die Weser bis Bremen befahren. Die erste Tagestour umfaßt die Strecke bis Holzminde, die zweite die bis Porta. Für den 18. d. M. hat der Senat der Freien und Hansestadt Bremen die Mitglieder des Ausschusses zur Besichtigung der Korrektur der Unterweser und der neuen Hafenanlagen in Bremerhaven eingeladen. An der Fahrt werden auch einige Vertreter der hauptsächlich beteiligten Landesbehörden im Abgeordnetenhaufe theilnehmen. Außer den Beamten der Wasserbauverwaltung werden zu der Vereisung auch diesmal Sachverständige aus dem Kreise der Anlieger zugezogen werden, um dem Ausschuss persönlich von ihren Wahrnehmungen, Beschwerden und Wünschen Kenntniß zu geben und diese mit ihm mündlich zu erörtern.

München, 6. Mai. Der Reichskanzler, der vor seinem Amtsantritt den Vorbesuch der vom 12. bis 15. Mai in Nürnberg tagenden Wanderversammlung der bayerischen Landwirthe übernommen hatte, telegraphirte dem Zweiten Vorkommenden, Amtsgeschäfte verbindenden sein Kommen.

Großbritannien.

„Unlauterer Wettbewerb.“

— Der mit der Fiktion des unlauteren Wettbewerbs der deutschen Gefängnisarbeit auf dem heimischen Markte operirende englische Untersuchungsausschuß hat genau in der von uns in Nr. 122 d. Bl. vorhergesagten Weise seine Thätigkeit begonnen. Er sucht sich die Leute aus, deren Zeugniß er gebrauchen kann, und stellt sich so ein

(Mit einer Beilage.)

„altenmäßiges“ Material zusammen, wie es sich ein auf die deutsche Konkurrenz eifersüchtiger englischer Geschäftsmann nur immer wünschen mag. So wurde am Freitag ein Herr James Tollitt von der Kommission in's Gebet genommen. Derselbe, welcher in den Strafanstalten von Braunweiler bei Köln und in Blöhensee bei Berlin sich Eingang verschafft haben will, sagte aus, er sei von einer Zeitung als Berichterstatter über das in Rede stehende Thema nach Deutschland entsandt worden. Er wußte ein Langes und Breites über den Umfang und den Betrieb der deutschen Gefängnisarbeit, mit deren Produkten der englische Markt angeblich überschwemmt wird, zu erzählen, und natürlich mißt man ihm jenseits des Kanals volle Glaubwürdigkeit zu, obwohl er es rundweg ablehnt, präzise Angaben zu machen, wie er sich seine „Informationen“ verschafft habe. Für eine wirklich und unbedingt und kritisch zu Werke gehende Untersuchung wäre schon dadurch den Angaben einer Persönlichkeit, die noch obendrein völlig Laie betreffs der zur Ermittlung stehenden Materie ist, das wesentlichste Theil ihrer Glaubwürdigkeit entzogen, selbst wenn man von den amtlichen deutschen Veröffentlichungen in gleicher Sache gänzlich Umgang nehmen wollte. Allein, wie immer wieder betont werden muß: man will in England gar kein objektives Verfahren, sondern man will einen plausiblen Vorwand, um unter „Wahrung“ der Freihandelsgrundsätze den deutschen Wettbewerb unmöglich zu machen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 7. Mai.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte gestern Nachmittag nach der Rückkehr von Heidelberg die Vorträge des Staatsministers Dr. Rott, sowie des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin fuhr gestern Nachmittag 4 Uhr nach Baden, um die zur Zeit dort anwesenden Fürstlichen Herrschaften: Ihre Königlichen Hoheiten den Grafen und die Gräfin von Flandern, Ihre Kaiserlichen Hoheiten den Großfürsten und die Großfürstin Peter von Rußland, sowie den Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg zu besuchen.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Ministers von Braun entgegen und empfing darnach den Unterstaatssekretär Freiherrn von Bulach von Straßburg. Um 1/2 2 Uhr traf Ihre Königliche Hoheit die Gräfin von Flandern zum Besuch der höchsten Herrschaften hier ein und verließ im Laufe des Nachmittags wieder nach Baden zurück. Abends hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo.

Die Frage, welcher Krankenkasse solche Personen anzugehören haben, die von Bauunternehmern und ähnlichen Gewerbetreibenden bei Bauten u. a. außerhalb ihres Betriebsbereichs beschäftigt werden, ist bisher von den Krankenkassen, Verwaltungsbehörden und Gerichten nicht gleichmäßig beantwortet worden. Es bestand nämlich Meinungsverschiedenheit über die Anwendbarkeit des § 5a, Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892. Insbesondere ist bei der Auslegung dieser Bestimmung mehrfach von der Annahme ausgegangen worden, daß die ausschließlich für eine bestimmte größere Außenarbeit angenommenen Arbeiter solcher Gewerbetreibenden nicht der Krankenkasse des Betriebsbereichs, sondern der Kasse des tatsächlichen Beschäftigungsorts anzugehören haben.

Neuerdings hat der VI. Civilsenat des Reichsgerichts in einem Rechtskreise, und zwar in Uebereinstimmung mit der Vorentscheidung des Königlich preussischen Kammergerichts (IX. Civilsenat) in Berlin und der von dem Reichsamt des Innern festgehaltenen Ansicht entschieden, daß die zuletzt bezeichnete Auffassung rechtswidrig ist. Vielmehr müsse nach der Entstehungsgeschichte und dem Wortlaut des § 5a, Abs. 1, sowie nach der Absicht des Gesetzgebers angenommen werden, daß Arbeiter in Betrieben der hier bezeichneten Art, zu denen insbesondere die Betriebe der Bauunternehmer gehören, (vorbehaltlich des § 75) sämtlich und immer in der für den Betriebsbereich des Unternehmers zuständigen Krankenkasse, nicht in den Krankenkassen derjenigen wechselnden Orte, an denen einzelne Bauarbeiten durch den betreffenden Gewerbetreibenden ausgeführt werden, versichert seien.

Unter „Betriebsstätten“ im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes seien nicht die wechselnden „Arbeitsstätten“, d. h. diejenigen Stellen, an denen für kürzere oder längere Zeit einzelne zum Betriebe gehörende Arbeiten vorgenommen werden, zu verstehen, sondern nur die Orte, an denen sich ein bleibender Sitz und Mittelpunkt des Betriebes befindet. Bei Bauunternehmern werde hiernach die „Betriebsstätte“ in der Regel mit dem „Betriebsort“ zusammenzufallen, wenn es auch, wie der Vorderrichter ausgeführt hat, etwa bei einem Zimmermeister wohl vorkommen könne, daß die Betriebsstätte (der Zimmerplatz), der Sitz des Betriebes (die Geschäftsräume, von denen aus der Betrieb geleitet wird) und die einzelnen Arbeitsstätten (Hausbauten und dergl.) örtlich auseinanderfallen. Jedenfalls werde, wie ebenfalls der Vorderrichter ausgeführt hat, eine besondere „Betriebsstätte“ dadurch noch nicht begründet, daß an einer bestimmten Arbeitsstätte ein besonderer Arbeiterhaushalt gehalten wird und daß die einzelnen Arbeiten nach Umfang und Dauer von erheblicher Bedeutung sind. Allerdings könne unter Umständen derselbe Betriebsunternehmer auch mehrere Betriebsstätten bzw. Betriebsorte haben; dies könne aber nach den Ausführungen des Reichsgerichts nur dann angenommen werden, wenn der betreffende Bauunternehmer die selbständige Leitung auswärtiger Bauten in technischer und wirtschaftlicher Beziehung von seinem regelmäßigen Betriebsort nach der betreffenden auswärtigen Arbeitsstätte verlegt hat.

Das Reichsgericht führt in der Begründung seiner Entscheidung ferner aus, daß diese von dem Gesetze gewollte Regelung

sich durch Einfachheit auszeichne und die sonst unabweislichen Schwierigkeiten und Zweifel verbüte, daß sie namentlich den Verkehr der Arbeitgeber mit den Krankenkassen, sowie die Geschäftsführung der letzteren wesentlich erleichtere, während andernfalls Bauunternehmer zu Meldungen und Einzahlungen bei verschiedenen Krankenkassen, letztere aber zu einer oft mühsamen Prüfung der Zugehörigkeit der einzelnen, ihre Arbeitsstätte oft wechselnden Bauarbeiter genötigt sein würden. Im Falle des Bedürfnisses stehe es aber der höheren Verwaltungsbehörde nach §§ 69 ff. jederzeit frei, für auswärtige Bauten, bei denen eine größere Zahl von Arbeitern beschäftigt wird, die Einrichtung besonderer Bau-Krankenkassen anzuordnen, und sofern dies nicht geschieht, würde Uebelständen, die etwa aus der weiteren Entfernung der auswärtigen Krankenkasse für die Versicherten erwachsen könnten, auf dem im § 57b. bezeichneten Wege regelmäßig abzuhelfen sein.

Damit die von Bauunternehmern wie von Krankenkassen mehrfach beklagte Rechtsunsicherheit beseitigt wird, hat nunmehr das Großh. Ministerium des Innern die Großh. Bezirksämter veranlaßt, nach den vom Reichsgericht vorgegebenen Grundsätzen zu verfahren und die Gemeinde-Krankenkassen und Krankenkassen entsprechend zu belehren.

Der Betrieb auf der Straße Karlsruhe-Plankenloch-Graben wurde heute Nachmittag wieder aufgenommen.

Wegen obermaliger Dammrutschung zwischen Traunklein und Lauter ist die Linie Rosenheim-Solzburg unterbrochen. Die Wiener Schnellzüge werden über Simbach geleitet, der Personenzugverkehr wird mit Ausfahrgängen aufrecht erhalten und der Güterverkehr bei längerer Störung über Hilsbrunn geleitet.

(Großh. Hoftheater.) In der am Sonntag den 12. Mai stattfindenden Vorstellung der „Jugendlosen“ wird Herr Gerhäuser zum ersten Male die Partie des Raoul singen. Als Königin wird gleichzeitig Fräulein Gledig vom Hoftheater in Dessau aufgeführt. Der fünfte Akt der Oper, der schon für die letzte Vorstellung verschiedene einschneidende scenische Neuerungen erfahren hat, wurde für die bevorstehende Aufführung einer gründlichen musikalischen Revision unterzogen.

(Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Gestern Abend wurde ein holländischer Schloffer aus Staßfurt wegen Diebstahls festgenommen.

(Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.) In Schopstheim hielt der Nationalliberale Verein am Sonntag seine Generalversammlung ab. Nach Erstattung des Jahresberichts durch den Schriftführer Karl Wajer hielt Rechtsanwält Sauger von Waldshut einen Vortrag über die Umstrukturierung und schlug eine Resolution gegen dieselbe in ihrer jetzigen Fassung vor, welche einstimmig angenommen wurde. In Langenau hat sich in einem Anfälle von Geistesstörung der 49 Jahre alte ledige Landwirt und Jagdwirth Johann Jakob Ernst in seiner Wohnung mittelst seines Jagdgewehrs erschossen.

Auf die gleiche Weise machte der Arrestantenführer im Militärgefängnis (Kempartkasernen) in Freiburg, Sergeant Färmar, seinem Leben ein Ende. Eine wegen Dienstwidrigkeiten drohende Untersuchung soll der Anlaß zu dem Selbstmord gewesen sein. In Gurtwil wurde unter einer Dögle eines Wässerungsgrabens der Schlichte des Bauernfamilie Reinhard gehörende Kind, welches mit einem Reif vermischt wurde, todt aufgefunden. Es ist anzunehmen, daß es dort ertrunken ist.

Am Sonntag den 26. Mai findet in Hockenheim der 11. Gauverbandstag der freiwilligen Feuerwehren des Reichs Mannheim statt, verbunden mit dem 25jährigen Stiftungsfeste der Hockheimer Feuerwehr. Am 10. Mai wird, wie alsbald, in Pankow i. B. zum Andenken an den 10. Mai 1848, ein sogenanntes „Nebelmahl“ veranstaltet, zu dem sich in der Regel eine große Zahl von Verehrern des allmannischen Dichters, namentlich auch aus der Schweiz, einfinden pflegen.

Mannheim, 6. Mai. Der heutige zweite Tag des Mannheimer Pferderennens hatte ebenfalls einen sehr starken Besuch aufzuweisen, dank des überaus günstigen Wetters. Der Verlauf war folgender: I. Galoppreiten, geritten von Landwirthen auf Wiesen in Baden, Hessen oder Rheinbaben. Vier Preise im Werthe von 340 M. 1. Johann Langfinger von Weidenheim, 2. Lorenz Holz von Hasloch, 3. Adam Wehr von Hasloch, 4. Johann Sebler von Blankhof. Es liefen im ganzen sieben Pferde. II. Verkaufsflochenrennen. Preis 1000 M. Distanz 180 Meter. 1. Lieutenant v. d. Knebel's (10. Infanterieregiment) fünfjährige Fuchshute „Lactitia“, 2. Lieutenant Bartel's (15. Infanterieregiment) fünfjährige Fuchshute „Adey“, III. Verkaufszugrennen. Preis 1500 M. Distanz 3800 Meter. Lieutenant Graf Zsch's (I. G. S.) vierjährige „Coronet“, 2. Hans Kade's alter Fuchswallach „Evanale“, IV. Frühlingsschindrennen. Preis 1000 M. 2400 Meter. 1. Rittermeister Kimmeler's (4. Chavallerieregiment) sechsjähriger Fuchswallach „Young Prince“, 2. Premierlieutenant Egnard's fünfjähriger „Dereclius“, 3. Hans Lude's alte Fuchshute „Maat“, Es liefen fünf Pferde. VI. Preis vom Reiten, gegeben vom Fürsten zu Fürstentum. Jagdrennen. Preis 2500 M. Distanz 4500 Meter. 1. Lieutenant Hopfen's (9. Infanterieregiment) sechsjährige Fuchshute „Laudred“, 2. Oberlieutenant v. Bernhardt's (20. Dragonerregiment) alter Fuchswallach „Corair“, 3. Lieutenant v. Behr's (Gardelittlerregiment) alter brauner Wallach „April Tool“. Es liefen sechs Pferde.

Heidelberg, 6. Mai. Nach Abschluß der Heidelberger Besuchsstage hat Seine Königliche Hoheit der Großherzog der Bevölkerung durch Oberbürgermeister Dr. Wilkens seinen Dank für die als von ihm und seiner hohen Gemahlin als unvergesslich bezeichneten Tage ausgesprochen lassen. — Morgen findet das erste der neu eingeführten Symphonie-Konzerte auf dem Schloß statt.

Heidelberg, 7. Mai. Am Samstag und Sonntag fand hier der 8. Caserverbandstag Süddeutschlands statt, welcher von etwa 50 Personen besucht war. Die Verhandlungen berührten nur innerer Verbandsanangelegenheiten.

Baden, 6. Mai. Fast jeder Tag führt unserer Väderstadt jetzt fürstliche Gäste zu. In den letzten Tagen ist Seine Durchlaucht der Prinz Heinrich XIII. Reuß, preussischer General der Kavallerie und General à la suite des hochseligen Kaisers Wilhelm, mit seiner Gemahlin, sowie Ihre Durchlaucht die Prinzessin Reuß XXVIII., ferner Seine Kaiserliche Hoheit der Prinz Georg Romanoffski mit Gemahlin und Kindern zu

längerem Aufenthalt hier angekommen. Prinz Georg Romanoffski ist der Bruder Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Baden. Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz und Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm von Baden haben bereits gestern ihre erlauchtesten Verwandten hier begrüßt.

Freiburg, 6. Mai. Heute Vormittag fand in der Aula der Universität die Feier des Prorektorswechsels statt. Der abtretende Prorektor, Hofrath Professor Dr. Wiedersheim, gab die übliche Uebersicht über das abgelaufene Studienjahr. Aus derselben ergibt sich die erfreuliche Thatsache, daß die Universität eine stets wachsende Frequenz aufzuweisen hat. Darnach hielt der neue Prorektor, Professor Dr. Simon, einen Vortrag über Rante und die Begründung der Rante'schen Schule. Der Vortrag ist veranlaßt durch die in diesem Jahre stattfindende 100jährige Wiederkehr des Geburtstags des großen Geschichtsschreibers. Rante legte, als er im Jahre 1825 Professor in Berlin wurde, in seinen historischen Uebungen den Grund zu seiner Schule. Dieselbe begann ihre Thätigkeit mit der Herausgabe der Jahrbücher zur Geschichte der sächsischen Kaiser. Die Schule zeichnete sich vorzugsweise durch ihre kritische Methode aus. Unter den zahlreichen Schülern Rante's ragen besonders Wais, Dunder, Giesbrecht, Ebel hervor. — Ihre Kaiserlichen Hoheiten der Erbgräfin Prinzessin und Prinz Albert von Sachsen, Höchstdenckelgrämlich hier studirt, wohnten der Feierlichkeit bei, zu welcher außer dem akademischen Lehrkörper eine zahlreiche Zahl von Gästen erschienen war.

Freiburg, 7. Mai. Eine altbewährte, gediehone Lehrkraft hat die hiesige Realschule verloren; Professor Otto Mühlhäusser ist der „Besa Sta.“ zufolge nach kurzem Leiden am 4. Mai gestorben. Seit 1859 unabhängig im Schuldienste, war er als Professor in Vörsch, Emmendingen und von 1883 ab in Freiburg thätig. Alle, die dem Verewignen näher traten, über die seines angetragten Unterrichtes theilhaftig wurden, bewahren ihm ein treues und dankbares Andenken.

Breisach, 6. Mai. Heute fand dabei eine Ausstellung von weiblichen Handarbeiten der sämtlichen Schulen des Amtsbezirks statt. In ihrer Eröffnung erschienen in Vertretung der Großherzogin Ihre Königliche Hoheit die Frau Erbgräfin Prinzessin, welche in Begleitung der Oberhofmeisterin Freilau v. La Roche und des Hofmarschalls Freiherrn v. Freytag um 11 Uhr von Freiburg hier eintraf und nach kurzem Empfang auf dem Bahnhofe durch den Großh. Landeskommissar von Freiburg, den Großh. Amtsvorstand, den Bürgermeister der Stadt Breisach und die Präsidentin des hiesigen Frauenvereins alsbald nach dem Ausstellungsort, der festlich geschmückten Aula der Höheren Bürgerschule, sich begab. Nach eingehender Besichtigung der ausgestellten Arbeiten, wobei Ihre Königliche Hoheit wiederholt den anwesenden Vorstandsdamen des Frauenvereins und den vollzählig erschienenen Handarbeitslehrerinnen Höchstdenckelgrämlich Anerkennung und Belobigung aussprach, beehrte die Erbgräfin Prinzessin das Städtische Spital, die Kleinderkinder und die von Hofdame geleitete Städtische Mädchenschule mit ihrem Besuche und hatte überall für die festliche Begrüßung Worte des Dankes, für die Kranken und die Kinder Worte der Theilnahme und der Ermunterung. Nach einem Besuche des altbewährten Ministers mit seinem berühmten Altar und den alten kostbaren Kultgegenständen, welche das lebhafteste Interesse der hohen Frau hervorriefen, nahm dieselbe in dem schön geschmückten Rathhaussaal eine von der Stadt angebotene Erfrischung an und verließ dann unsere Stadt, um mittelst Wagen nach Freiburg zurückzufahren. Das einfache herliche Befehl und die Theilnahme der Frau Erbgräfin Prinzessin gewannen derselben sofort die Herzen Aller und mit dem Gefühl inniger Freude und aufrichtiger Verehrung werden die Stadt und ihre Bewohner die Erinnerung an den heutigen fürstlichen Besuch treulich bewahren.

Reutlingen, 7. Mai. Der Verein deutscher Volkstanzführer hält hier am 9., 10., 11. und 12. Mai seine 20. Generalversammlung, verbunden mit dem 25jährigen Stiftungsfest des Vereins.

Billingen, 5. April. Die Obstaumaukt im Kreise Billingen, welche früher fast ganz darniederlag, nimmt von Jahr zu Jahr einen größeren Aufschwung, was hauptsächlich den dafür vom Staate und der Kreisverwaltung ausgesetzten Prämien zuzuschreiben ist. Im Jahre 1894 wurden im Kreise nach Mittheilung der beiden Kreisbaumaukte über 5000 Obstbäume gepflanzt. Die wirthliche Zahl dürfte sich aber noch bedeutend höher stellen, da auch viele Pflanzungen gemacht wurden, von denen die Kreisbaumaukte keine Kenntniss erhielten. Die Kreisverwaltung vergab an 13 Pflanzprämien im Gesamtbetrag von 210 M. Auch die hiesige Stadtverwaltung ließ im vorigen Jahre eine Obstbaumplanzung von etwa 100 Stück anlegen. In diesem Frühjahre ist man wieder überall eifrig mit dem Einpflanzen junger Obstbäume beschäftigt.

Vom Bodensee, 5. Mai. Dem Zuchtviehmarkt in Weßling wurden 59 Füllen, 46 Kalbinnen mit Schaafeln und 39 Kalbinnen ohne Schaafeln zuerführt. Es hatten sich zahlreiche Kommissionen aus Baden, Württemberg und Bayern eingefunden, welche etwa die Hälfte der aufgeführten Zuchtthiere ankauften. Die Füllen wurden mit 100 bis 140 M. und Kalbinnen mit Schaafeln mit 120 bis 140 M. pro Stück bezahlt. Auch auf dem Monatsviehmarkt in Radolfzell entwickelte sich ein lebhafter Handel. Die Zufuhr belief sich daselbst auf 278 Stück Rindvieh und 650 Schweine, gefücht war namentlich schönes Jungvieh; die erzielten Preise zeigten eine feste Tendenz.

Von der Schweizergrenze, 7. Mai. Am 1. Mai wurde mit den Arbeiten zur Erhaltung des Rheinkanal's bei Rheinfelden begonnen. Der Kanal wird auf dem rechten Rheinufer, etwa 2 Kilometer oberhalb badisch Rheinfelden erbaut. Die dadurch gewonnene Kraft wird zu elektrischer Beleuchtung und zum Betrieb von Fabriken verwendet.

Verchiedenes.

Paris, 5. Mai. In Dougaard wurde vorgestern eine 55jährige Bäuerin Namens Vacat begraben. Als der Sarg in das Grab hinabgelassen werden sollte, vernahm man deutlich einen aus demselben kommenden Schrei. Der Sarg wurde sofort geöffnet und die Umstehenden sahen mit Entsetzen, daß die Frau noch atmete. Man labte sie, doch verschied sie nach etwa einer Stunde. — Aus Ajaccio wird gemeldet: In Bernetti wurde der Gendarmerevachmeister Cesari und zwei Gendarmen von Banditen überfallen. Der Erstere wurde gefücht und ein Gendarm leicht verwundet. Diefelben Banditen griffen bald darauf mit einer andern Banditenarmee in Streit, wobei beiderseits drei getödtet wurden. — Im Bergwerke von Rochelle wurden zwei Arbeiter durch Einbruch einer Galerie getödtet.

Brüssel, 5. Mai. Die Untersuchung über die Bombenexplosion in der Klosterkirche zu Schent hat ergeben, daß der Anschlag wahrscheinlich von Anarchisten herrührt.

St. Petersburg, 6. Mai. Heute fand seit langen Tagen wieder die erste Truppenkavallerie auf dem Marsfeld statt. Um 11 Uhr erschien der Kaiser zu Pferde. Dem Kaiser folgte in einem vierpännigen Wagen die Kaiserin Alexandra mit den Großfürstinnen Maria Pawlowna und Xenia, sodann zahlreiche Großfürsten und ein prächtiges Gefolge, darunter die fremdländischen Militärattachés.

Telegraphische Nachrichten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 7. Mai. Der Nachtragsetat wurde in der dritten Lesung ohne Debatte genehmigt. Vor der Abkündigung über die Gültigkeit der Wahlprüfungen (nll.) beantragt Abg. Marquardsen (nll.) die Wiedereröffnung der Diskussion.

Abg. Standenburg (Cic.) erklärt, er könne diesem Antrag nicht zustimmen. Abg. Marquardsen stellt den formellen Antrag auf Wiedereröffnung der Diskussion.

Die Abg. Wachem und Liebermann bekämpfen den Antrag, da bei der letzten Verhandlung der Wahlprüfungen sich niemand zum Wort gemeldet hat.

Abg. Barth tritt für den Antrag ein aus Gründen der Billigkeit. Die Abg. Enneccerus und Marquardsen legen noch mehrmals die Gründe des Antrags dar.

Gegegenüber den Abg. Camp und Enneccerus bemerkt der Präsident, Herr v. Buol, über den Antrag auf Wiedereröffnung der Diskussion werde nur dann abgelehnt, wenn sich kein Widerspruch erhebt.

Die Abg. Richter (f. Bld.), Singer (Soz.), Lieber (Centr.), v. Bennigsen und Herr v. Mantuffel stimmen den Ausführungen des Präsidenten zu. Hierauf folgt die namentliche Abstimmung über die Gültigkeit des Mandats Wächter. Die Wahl desselben wird gemäß dem Kommissionsantrag mit 214 gegen 93 Stimmen für ungültig erklärt.

Es folgt die Wahlprüfung des Mandats des Abg. Dziembrowski (Pole). Dazu beantragt Abg. Staub (Konf.), die Wahl zur nochmaligen Berichterstattung an die Kommission zurück zu verweisen.

Abg. Camp hält den Hauptgegenstand, d. h. die Wahlbeeinflussung durch die Behörden, soweit es sich nach dem vorgelegten Material erkennen läßt, für nicht begründet. Die in dem Protokoll erwähnte amtliche Beeinflussung beschränkt sich auf eine Bemerkung im nichtamtlichen Heft des „Westerfälischen Blattes“, in welcher für Dziembrowski eingetreten wird.

Die Kommission habe gegen ihre Befugnisse gehandelt, indem sie auch Material heranzog, von dem nichts in dem eingereichten Protokoll angeführt war. Insbesondere gelte dies von einem Wahlaufsatz, welcher unterzeichnet ist von einem Landratsamtsverwalter. Redner bemängelt die Beschlässe der Kommission und bittet, den Antrag Staub anzunehmen.

Abg. Wolke (Pole) erachtet die Protestgründe für gerechtfertigt, insbesondere den Einfluß der Verwaltungsbeamten für so groß, daß die betreffenden Beschwerden über den Landratsamtsverwalter Berücksichtigung verdienen.

Abg. Marquardsen bestritt diese Auffassung. Die Protestpunkte genügen nicht zur Kassierung der Wahl. Eine neue Prüfung sei durchaus wünschenswert.

Abg. Spahn (Centr.) tritt für die Ungültigkeitserklärung ein. Abg. v. Staub bestritt, daß von Wahlbeeinflussung hier die Rede sein kann, welche auf das Ergebnis der Wahl von Einfluß gewesen wäre. Sämtliche Protestpunkte seien unbegründet. Die Hauptfrage, ob ein Druck ausgeübt worden sei, bedürfe einer nochmaligen Prüfung seitens der Kommission. Letztere müsse noch verschiedene Erhebungen anstellen.

Abg. Jazdzewski (Pole) meint, daß zweifellos Wahlbeeinflussungen vorgekommen seien. Es müsse daher die Wahl für ungültig erklärt werden.

Inzwischen ist der Antrag Staub auf Zurückverweisung an die Kommission zurückgezogen und ein neuer Antrag eingebracht worden, über verschiedene Protestpunkte Beweis zu erheben. (Schluß des Blattes.)

Berlin, 7. Mai. Die Gewerbeordnungs-Kommission des Reichstags nahm eine Resolution an, der Reichskanzler wolle in den Gesetzentwurf über die Errichtung von Gewerbeämtern vorlegen, welche zur Beschlußfassung über sämtliche gewerbepolizeiliche Angelegenheiten berufen und aus einem Staatsbeamten als Vorsitzenden, sowie zur Hälfte aus Gewerbetreibenden, zur Hälfte aus Nichtgewerbetreibenden zusammenzusetzen sein solle.

Berlin, 7. Mai. Die Centrumsfraktion des Reichstags beschloß, der Umlagevorlage gegenüber eine abwartende Stellung einzunehmen.

Berlin, 7. Mai. Generaloberst v. Pape ist heute Früh 3 1/2 Uhr an Altersschwäche gestorben.

Hamburg, 7. Mai. Hier hat sich ein Preßausbruch gebildet, um die anlässlich der Nord-Deutsche Kanal-Feier nach Hamburg kommenden deutschen und ausländischen Journalisten zu empfangen und bei der Berichterstattung möglichst zu unterstützen. Mitglieder des Ausschusses sind: Benrat, Büdigen, Gert, Grube, Dr. Mehl und Singer.

Breslau, 7. Mai. Bei der Landtagswahl in dem Kreis Großwartenberg-Ramkau-Dels, wurde Herr v. Dieraard-Wojawola gewählt.

Frankfurt a. M., 7. Mai. Wie der „Frankf. Generalanz.“ meldet, fuhr heute Früh nach 5 Uhr eine von Göschl kommende Maschine in einen vollbesetzten Arbeiterzug auf Bahnhof Soden. Der Packwagen wurde aus dem Geleise geworfen. Sieben Personen wurden leicht verletzt. Die Schuld trifft den Maschinenführer, der, um eine selbstverschuldeten Verspätung einzuholen, zu schnell gefahren war und die Gewalt über die Maschine verloren hatte.

München, 7. Mai. Prinz Ferdinand von Bulgarien ist gestern Nachmittag hier eingetroffen. Heute Früh traf auch der bulgarische Ministerpräsident Stoiloff aus Wien hier ein.

Wien, 7. Mai. Seine Majestät der Kaiser ist heute Früh nach Pola abgereist und nimmt in Laibach drei Stunden Aufenthalt. Am Sonntag wird der Kaiser wieder in Wien eintreffen.

Paris, 7. Mai. Fast die ganze Presse drückt ihre lebhafteste Befriedigung über die Beilegung des Konflikts mit Japan aus, dessen Mäßigung rühmend und sympathisch hervorgehoben wird.

Algier, 7. Mai. Der Großfürst-Thronfolger von Rußland ist heute an Bord des „Polarstern“ nach dem Piräus abgereist.

London, 6. Mai. Wie dem Reuterschen Bureau aus Yokohama gemeldet wird, sind die Geheimen Räte und obersten Beamten zu einer am 7. b. M. im Hauptquartier in Kioto stattfindenden Versammlung berufen worden.

London, 7. Mai. In einer Besprechung über den Verzicht Japans auf die Inseln Kanton sagen die „Times“, diese Entscheidung sei befriedigend, da sie den Frieden in Ostasien gewährleisten; sie entsprechen vollkommen dem Rathe Englands an Japan. Die Engländer hätten, indem sie soeben keinen Grund zur Einmischung haben, niemals den Wunsch gehabt, die neu erstandene Macht in dem Geiste aggressiven Verhaltens zu ermutigen.

Der „Standard“ schreibt, die Nachricht von dem Verzicht würde in ganz Europa ein Gefühl der Erleichterung hervorrufen. Deutschland und Frankreich seien berechtigt zur ganzen Freude über den Gedanken, daß sie Rußland einen guten Dienst geleistet, ohne daß dadurch Japan ein wirklicher Schaden zugefügt worden wäre.

Nisch, 7. Mai. Die Skapschina nahm gestern einstimmig die Jahresrapportage von 360 000 Frsch. für den Erbprinzen Milan an und erner das Gesetz, wonach die kaiserlichen Eltern und die Verwandten der direkten Linie unter gleichen Schutz wie der König gestellt werden.

Washington, 7. Mai. Eine heute hier eingetroffene Depesche meldet, daß der Kaiser von China die Friedensbedingungen von Simonseski ratifiziert hat.

New-York, 7. Mai. Der „New-York Herald“ veröffentlicht ein Telegramm aus Saigon, wonach die hauptstädtlichen dortigen Zeitungen unterdrückt und die Redakteure und Verleger ausgewiesen werden. Mehrere Regimenter haben sich den Revolutionären angeschlossen. General Savaki soll getötet worden sein. Die Revolution greift weiter um sich.

Madrid, 7. Mai. Die Kammer beschloß, den Truppen auf Cuba ihre besondere Zuneigung zu bekunden.

Madrid, 7. Mai. Im Senat richtete Gullon eine Anfrage an die Regierung in Betreff der im Auslande verbreiteten Nachrichten über den Anfall Spaniens an die Schritte Deutschlands, Frankreichs und Rußlands in der Frage des Friedensvertrages von Simonseski. Der Minister des Auswärtigen erwiderte, es sei nicht oportuno und nicht patriotisch, öffentlich Mitteilung über die Verhandlungen der spanischen Regierung mit befreundeten Mächten zu machen. Der Moment werde kommen, in welchem das Parlament über die Haltung der Regierung werde urtheilen können. Die Regierung werde sich der Verantwortung nicht entziehen.

Kairo, 7. Mai. Nubar Pascha hat seine Badereise nach Karakad verabschiedet.

Tientsin, 6. Mai. Die Gesandten Wulingsang und Pienfung reiten um Mitternacht von Tschu nach Tschifu ab.

Tschifu, 6. Mai. Die Flotte der fremden Mächte ist hier versammelt. Das russische Geschwader zählt acht Schiffe, einschließlich drei Torpedobote. Es werden noch mehrere russische Schiffe erwartet, ebenso noch ein englisches, ein amerikanisches, ein französisches und zwei deutsche Schiffe.

Yokohama, 6. Mai. Eine amtliche Nachricht über die Ratifikation des Friedensvertrages liegt noch nicht vor, jedoch behaupten gute Quellen diese Nachricht. — Myi Dori ist in Port Arthur angekommen und ist sofort nach Tschifu weitergereist. — Vord R ist zum chinesischen Gesandten für den Austausch der Ratifikationen, der morgen stattfinden soll, ernannt worden. Das Kabinett in Kioto hält heute eine Sitzung ab, welcher alle Minister beiwohnen.

Zur Ministerkrise in Oesterreich-Ungarn.

Wien, 7. Mai. Das „Fremdenblatt“ hält den Zwischenfall Kalnohy-Banffy für erledigt und die Krisis für gelöst. Nach Bekanntwerden der Note Kalnohy's werde selbst der hartnäckigste Katholik das Märchen von der klerikalen Parteistellung Kalnohy's nicht mehr aufrecht erhalten können. Die gestrige Interpellation im österreichischen Abgeordnetenhaus allein genüge für die Widerlegung. Einen Vortheil des Zwischenfalles erblickt das Blatt in der allgemein gewordenen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, die Einheitlichkeit in der Leitung der auswärtigen Politik streng zu wahren. Die „Presse“ bezeichnet es als dringend wünschenswert, daß die Krisis von dem vorläufigen Abschlusse der Ruhepunkte zu einem vollständigen endgiltigen Abschlusse gelange, indem sie an die liberale Partei appellirt und maßvolles Handeln bei objektiver Ermägung aller Eventualitäten unter Hinterrücklassung subjektiver Empfindlichkeiten, vor allem nüchternen Beurtheilung der Interessen der Gesamtmonarchie empfiehlt. Die persönliche Seite des Konfliktes sei geschwunden, die letzte Lösung werde auf parlamentarischem Boden erfolgen. Kalnohy werde in der nächsten ungarischen Delegation sich entweder offen als Gegner der ungarischen liberalen Partei bekennen oder die hartnäckige Legende dieser Gegnerschaft endgiltig zerstören. Die letzte Entscheidung über den Konflikt sei durch den Willen des Kaisers dem Urtheile des Parlaments vorbehalten. Das „Neue Wiener Tageblatt“ spricht seine aufrichtige Genugthuung über die rasche und glückliche Beilegung des Konfliktes aus, welche dem Kaiser und der Deffenlichkeit zu danken sei. Volle Verurteilung werde aber erst dann eintreten, wenn Kalnohy darthun werde, daß er nicht ein Parteimann der Klerikalen sei. — Das „Vaterland“ greift Banffy heftig an und nennt die Verantwortung der Interpellation Terenji einen Bruch des Ausgleichsgesetzes, dem gegenüber keine Verkleisterung des Konfliktes versucht werden dürfe. — Die „Neue Freie Presse“ erachtet Banffy's Wahrheitsliebe durch die Verlesung der Note als glänzend gerechtfertigt. Die Note selbst sei klar in der Form, reich an Gedanken und ohne die Spur einer vorgefaßten Parteinahme, das Werk eines erfahrenen, vorzüglichen Gesetzmannes, welches ruhig, ohne Rücksicht auf etwaige persönliche Neigungen, die Sache klar legt.

Budapest, 7. Mai. Minister Baron Josica ist heute hier eingetroffen.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 9. Mai. 64. Ab. Vorst. Kleine Preise. „Die Welt, in der man sich langweilt“, Lustspiel in 3 Akten von A. Pailleron. Anfang 7 1/2 Uhr.

Freitag, 10. Mai. 65. Ab. Vorst. Mittel-Preise: „Der Barbier von Sevilla“, komische Oper in 2 Aufzügen. Musik von Rossini. Hofine; Fräulein Gleiß vom Hoftheater in Dessau als Gast. — „Ein Frühlingstraum“, phantastisches Tanzspiel mit Gesang in 1 Aufzug von Philipp Badr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Im Theater in Baden.

Mittwoch, 8. Mai. 2. Vorst. außer Abonnement. Zum ersten Male: „Die Fiedermans“, Operette in 3 Aufzügen nach Reißbac und Halévy's „Revolillon“, bearbeitet von C. Hoffner und R. Genée. Anfang 7 1/2 Uhr.

Samstag, 11. Mai. 32. Ab. Vorst. Neu einstudirt: „Ein Lustspiel“, Lustspiel in 5 Akten von Roderich Benedix. Anfang 7 1/2 Uhr.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Badlsruher Standesbuch-Registrier. Geburten. 2. Mai. Karl, B.: Karl Greiner, Maschinenmeister. — 5. Mai. Wilhelm, B.: Albert Wolf, Feinwerkmeister. — 6. Mai. Anna Elisabetha, B. Wilhelm Hartmann, Buchhalter.

Eheaufgebote. 7. Mai. Emil Scherer von hier, Kaufmann in Konstanz, mit Marie Schirmer von hier. — Friedrich Rehl von Weizen, Schlosser hier, mit Franziska Rold von Dettingen.

Eheschließungen. 7. Mai. Max Jenle von Machlin, Assistent hier, Friederike Reichert Serbsheim. — Ludwig Gorenflo von Friedrichthal, Wagner hier, mit Marie Greiner von Dersbergen. — Otto Müller von hier, Buchbinder hier, mit Johanna Fischer von Grafenberg.

Todesfälle. 5. Mai. Heinrich Rieth, Chemann, Raaba-Inspektoren, 48 J. — 6. Mai. Friedrich 1 J. 7 M. 13 J., B.: Ferdinand Gellmann, Bleicher. — 7. Mai. Ida, Wwe. von Franz v. Kettner, Oberstjägermeister, 85 J. — Emil, 9 J., B.: Friedrich Huch, Eisenbahnarbeiter.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe. Table with columns: Mai, Barom., Therm., Absolute Feucht., Relative Feucht., Wind, Himmel. Data for 6, 7, 7.5, 8, 8.5, 9, 9.5, 10, 10.5, 11, 11.5, 12, 12.5, 13, 13.5, 14, 14.5, 15, 15.5, 16, 16.5, 17, 17.5, 18, 18.5, 19, 19.5, 20, 20.5, 21, 21.5, 22, 22.5, 23, 23.5, 24, 24.5, 25, 25.5, 26, 26.5, 27, 27.5, 28, 28.5, 29, 29.5, 30.

Höchste Temperatur am 6. Mai 23.5°; niedrigste heute Nacht 5.5°. Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 0.0 mm. Wasserstand des Rheins, Maxau, 7. Mai. Morgs., 451 m, gefallen 9 cm.

Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hyd. v. 7. Mai 1896. Ganz Nord- und Mitteleuropa gehört einem umfangreichen intensiven barometrischen Maximum an, dessen Kern über Skandinavien liegt. In Deutschland herrscht demgemäß bei lebhaften nördlichen und nordöstlichen Winden nahezu wolkenloses und ziemlich warmes Wetter. Eine wesentliche Aenderung sieht nicht in Aussicht.

Der Wetterbericht vom 6. Mai konnte nicht erscheinen, da die Witterungsstationen sehr verspätet eingelaufen sind.

Telegraphische Kursberichte vom 6. Mai 1896.

Table of telegraphic exchange rates for various cities including Frankfurt, Berlin, Vienna, and London. Columns include city names, currency types, and rates.

Advertisement for Ludwig Zipperer, a stationery and printing business located at Kaiserstrasse 123 in Karlsruhe. The ad lists various office supplies and services.

Statt jeder besonderen Anzeige.
 Karlsruhe. Nach sechstägigen schweren Leiden
 starb heute Früh halb 7 Uhr
 Ihre Excellenz
Frau Ida von Kettner,
 geb. Frein von Fischer,
 Wittve des Groß-Oberstjägermeisters Herrn von Kettner.
 Wir bitten um stillen Beileid.
 Im Namen der Familie:
 Luise von Fischer.
 Karlsruhe, den 7. Mai 1895. D. 984.

Dr. med. Theinhardt's
 lösliche
Hygiana Kinderernährung



Büchle. M. 2.50 u. 2. — Büchle. M. 1.90 u. 1.50.
 Bestes, nahrhaftestes Reich an Blut, Fleisch, Frühlingsmittel für die heran- zähne- und knochenbil- wachsende Jugend; ange- denden Bestandtheile. angenehmes, überaus leicht verdauliches Getränk für Wöchnerinnen, für den zartesten Säugling. Diätetisches Heilmittel bei Verdauungs- störungen und Brechdurchfall.
 In den Apotheken, Drogen- und Kolonialwaren-Geschäften käuflich.
 Haupt-Niederlage: **Gebrüder Jost Nachfolger, Karlsruhe.**

Luftkurhôtel Jagdhaus bei Baden-Baden.
 Frächtiger Waldauenthalt mit herrlichem Ausblick nach dem Rheinthal und den Vogesen.
 Süßliche Zimmer. — Pension nach Vereinbarung.
 Auf Wunsch Wagen am Bahnhof in D. 8.
 F. X. Münzer

Soolbad Rappennau
 Station der Linie Heidelberg—Jagstfeld
 Eröffnung Sonntag den 19. Mai d. J.
Balzwasser- und Kneipp-Kuren
 Baden-Baden — Vincentiushaus
Dr. med. F. Schmid, pract. Arzt.
Kurhaus Holler, Bergzabern (Pfalz)
 empfiehlt sich als ältestes, größtes und bestrenommiertes Kur- haus am Plage unter bekannt billigen Preisen. P. 723.7.

Bekanntmachung.
 Die hiesige Frühjahrsmesse beginnt am Montag den 20. d. M. und dauert 9 Tage.
 Heidelberg, den 1. Mai 1895.
 Der Stadtrath.
 J. B. Leimbach.

Erste Bezugsquelle
 in
Schwämmen.
 Crefelder Schwamm-Lager,
 4 Friedrichsplatz 4.

Uhr-Schleifen



und dazu passende Damenuhren in schwarz Stahl und in Gold, ev mit je zwei beliebigen Monogrammen liefert in bek. Güte u. prima Ausführung P. 144.5
G. Schmidt-Staub,
 Hofuhrmacher, Karlsruhe,
 154 Kaiserstr., geg. d. Gren.-Kas.
 Auswahlsend. bereitwilligst.

Zur ächte Bogelliebhaber.
 Aus meiner bekannten Papageischart habe ich wieder einige vorzüglich sprechende und wieder folgende Paragaiten, schon öfter mit 1. Ehrenpreis prämiirt, abzugeben. Jedem Allen hing ade Dom paffen. Oberlehrer Neu, Zoologe in Kottenburg a. Redar.
 D. 329.

Seltene Gelegenheit!
Pianino,
 Fabrikat allerersten Ranges, wie neu erhalten, brillanter Ton, elegant ausgestattet, ist für Mark 575 zu verkaufen. (Preis neu M. 1150).
 D. 235.2.
Hüpperrstraße 2, Treppen.

Bürgerliche Rechtsstreite.
 Karlsruher. D. 381. Nr. 415. Konstantin. Die zum Armenrechte zugelassene Ehefrau des Hermann Eberhardt, Anna, geb. Beh in Konstantin, vertreten durch Rechtsanwält Rieger hier, klagt gegen ihren Ehemann, zuletzt wohnhaft in Konstantin, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen öblichen Verlassens und großer Veranlagung, mit dem Antrage, die zwischen den Parteien bestehende Ehe zu trennen, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Groß Landgerichts Konstantin auf
 Mittwoch den 18. September 1895, Vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwält zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Reitpferd zu verkaufen.
 Sehr schöne Fuchshute, mittelgroß, 10jährig, ausgezeichnet vor dem Zuge gehend, sehr fromm (eventuell auch als Damenpferd geeignet), ist preiswürdig sofort zu verkaufen, da Besitzer sechsmonatliche Übung beendet.
 Nähere Auskunft erteilt auf Wunsch Herr Lieutenant Freiherr v. Richard, Karlsruhe, neue Dragoner-Kaserne, wofür selbst Pferd auch befristet werden kann.

wird dieser Auszug der Klage mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der Klägerin durch Beschluß des Groß Landgerichts Civilkammer I vom 3. d. Mts. die öffentliche Zustellung der Klage bewilligt worden ist.
 Konstantin, den 7. Mai 1895.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Frey.
 D. 381.1. Nr. 9176. Waldshut. Der Privatmann Fridolin Leber in Albert klagt gegen den Wilhelm Waife von da, zur Zeit in Amerika an unbekanntem Orten abwesend, mit der Behauptung, derselbe habe das zu seinen Gunsten auf das Wohnhaus des Klägers in Albert im Grundbuche der Gemeinde Albert, Band III Nr. 252 Seite 30, unter'm 16. November 1857 eingetragene Wohnungsrecht seit mehr als 30 Jahren nicht ausgeübt und mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Beurteilung des Beklagten, derselbe sei schuldig, anzuerkennen, daß der obige Eintrag im Grundbuche zu Albert erloschen und deshalb zu streichen sei, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht Waldshut auf
 Donnerstag den 20. Juni 1895, Vormittags 9 Uhr,
 zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wie dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Waldshut, den 2. Mai 1895.
 Reich,
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts

D. 382.1. Nr. 9176. Waldshut. Der Bahnwart Thomas Schäfer in Albert klagt gegen den Laver Schäfer von da, zur Zeit in Amerika an unbekanntem Orten abwesend, mit der Behauptung, derselbe habe das zu seinen Gunsten auf das Wohnhaus des Klägers in Albert, im Grundbuche der Gemeinde Albert, Band IV Nr. 64 Seite 107, unter'm 18. Dezember 1862 eingetragene Wohnungsrecht seit mehr als 30 Jahren nicht ausgeübt, und mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Beurteilung des Beklagten dahin, derselbe sei schuldig, anzuerkennen, daß der obige Eintrag erloschen und deshalb zu streichen sei, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht Waldshut auf
 Donnerstag den 20. Juni 1895, Vormittags 9 Uhr,
 zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wie dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Waldshut, den 2. Mai 1895.
 Reich,
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts

D. 382.1. Nr. 9176. Waldshut. Der Bahnwart Thomas Schäfer in Albert klagt gegen den Laver Schäfer von da, zur Zeit in Amerika an unbekanntem Orten abwesend, mit der Behauptung, derselbe habe das zu seinen Gunsten auf das Wohnhaus des Klägers in Albert, im Grundbuche der Gemeinde Albert, Band IV Nr. 64 Seite 107, unter'm 18. Dezember 1862 eingetragene Wohnungsrecht seit mehr als 30 Jahren nicht ausgeübt, und mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Beurteilung des Beklagten dahin, derselbe sei schuldig, anzuerkennen, daß der obige Eintrag erloschen und deshalb zu streichen sei, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht Waldshut auf
 Donnerstag den 20. Juni 1895, Vormittags 9 Uhr,
 zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wie dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Waldshut, den 2. Mai 1895.
 Reich,
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts

D. 381. Nr. 5477. Karlsruhe. Durch Urteil des Groß Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer IV, vom heutigen wurde die Ehefrau des Milchhändlers Emil Erger, Anna, geborene Pfeifer in Mühlburg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.
 Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.
 Karlsruhe, den 22. April 1895.
 Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Fr. Höfeler.
 D. 387. Nr. 5405. Karlsruhe. Durch Urteil des Groß Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer I, vom heutigen wurde die Ehefrau des Portiers Wilhelm Eckert, Käthe, geb. Kasper hier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.
 Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.
 Karlsruhe, den 22. April 1895.
 Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Fr. Höfeler.
 D. 366. Nr. 5608. Karlsruhe. Durch Urteil des Groß Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer IV, vom heutigen wurde die Ehefrau des Garners Eduard Bayer, Johanna, geborene Nohod hier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.
 Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.
 Karlsruhe, den 29. April 1895.
 Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts Karlsruhe: H. J. H. H. H.

D. 380. Nr. 4577. Freiburg. Durch Urteil der I. Civilkammer des Groß Landgerichts Freiburg vom heutigen wurde die Ehefrau des Maurers Johann Amann, Luise, geb. Fütterer, von Freiburg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.
 Freiburg, den 30. April 1895.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Schäfer.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
 Verschollenheitsverfahren.
 D. 262.2. Nr. 3377. Neustadt. Das Groß. Amtsgericht Neustadt hat heute folgenden Vorbescheid erlassen:
 Die ledige Albertine Kombar, geboren am 17. Mai 1842 zu Reichenbuch und zuletzt daselbst wohnhaft gewesen, ist im Jahre 1867 nach Frankreich ausgewandert und hat in diesem Jahre von Paris aus die letzte Nachricht hierher gelangen lassen; seit dieser Zeit wird dieselbe vermißt. Da nunmehr die Verschollenheitsklärung gegen sie beantragt ist, wird dieselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich an das Amtsgericht gelangen zu lassen.
 Zugleich werden alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod der Vermissten zu erteilen vermögen, aufgefordert, hiervon dem Amtsgericht binnen Jahresfrist Anzeige zu erstatten.
 Neustadt, den 24. April 1895.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bogel.

D. 137.3. Nr. 3216. Ettlingen. Die Witwe des Rechtsdieners Ador Kühn, Rosa, geb. Gähm von Bruchhausen, hat um Einlegung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. Etwaige Einreden gegen dieses Gesuch sind innerhalb 4 Wochen dahier vorzubringen.
 Ettlingen, den 25. April 1895.
 Groß. Land. Amtsgericht. Ges. J. M. P. F. F.

D. 253.2. Nr. 3947. Oberkirch. Die Witwe des am 18. Januar 1895 zu Petersthal verstorbenen Tagelöhners Peter Oertel, Theresia, geb. Müller in Petersthal, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einwendungen sind binnen vier Wochen dahier vorzubringen.
 Oberkirch, den 25. April 1895.
 Ges. G. H. M. M. M.

D. 279.1. Nr. 5684. Engen. Bialer Karl Böhler in Anstetten hat um Einlegung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Gertrude, geb. Wolf, gebeten. Diefem Begehren wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einspruch dagegen erhoben wird.
 Engen, den 30. April 1895.
 Groß. Land. Amtsgericht. Ges. G. H. M. M. M.

D. 279.1. Nr. 5684. Engen. Bialer Karl Böhler in Anstetten hat um Einlegung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Gertrude, geb. Wolf, gebeten. Diefem Begehren wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einspruch dagegen erhoben wird.
 Engen, den 30. April 1895.
 Groß. Land. Amtsgericht. Ges. G. H. M. M. M.

D. 279.1. Nr. 5684. Engen. Bialer Karl Böhler in Anstetten hat um Einlegung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Gertrude, geb. Wolf, gebeten. Diefem Begehren wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einspruch dagegen erhoben wird.
 Engen, den 30. April 1895.
 Groß. Land. Amtsgericht. Ges. G. H. M. M. M.

D. 279.1. Nr. 5684. Engen. Bialer Karl Böhler in Anstetten hat um Einlegung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Gertrude, geb. Wolf, gebeten. Diefem Begehren wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einspruch dagegen erhoben wird.
 Engen, den 30. April 1895.
 Groß. Land. Amtsgericht. Ges. G. H. M. M. M.

D. 279.1. Nr. 5684. Engen. Bialer Karl Böhler in Anstetten hat um Einlegung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Gertrude, geb. Wolf, gebeten. Diefem Begehren wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einspruch dagegen erhoben wird.
 Engen, den 30. April 1895.
 Groß. Land. Amtsgericht. Ges. G. H. M. M. M.

D. 279.1. Nr. 5684. Engen. Bialer Karl Böhler in Anstetten hat um Einlegung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Gertrude, geb. Wolf, gebeten. Diefem Begehren wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einspruch dagegen erhoben wird.
 Engen, den 30. April 1895.
 Groß. Land. Amtsgericht. Ges. G. H. M. M. M.

D. 279.1. Nr. 5684. Engen. Bialer Karl Böhler in Anstetten hat um Einlegung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Gertrude, geb. Wolf, gebeten. Diefem Begehren wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einspruch dagegen erhoben wird.
 Engen, den 30. April 1895.
 Groß. Land. Amtsgericht. Ges. G. H. M. M. M.

D. 279.1. Nr. 5684. Engen. Bialer Karl Böhler in Anstetten hat um Einlegung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Gertrude, geb. Wolf, gebeten. Diefem Begehren wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einspruch dagegen erhoben wird.
 Engen, den 30. April 1895.
 Groß. Land. Amtsgericht. Ges. G. H. M. M. M.

D. 279.1. Nr. 5684. Engen. Bialer Karl Böhler in Anstetten hat um Einlegung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Gertrude, geb. Wolf, gebeten. Diefem Begehren wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einspruch dagegen erhoben wird.
 Engen, den 30. April 1895.
 Groß. Land. Amtsgericht. Ges. G. H. M. M. M.

D. 279.1. Nr. 5684. Engen. Bialer Karl Böhler in Anstetten hat um Einlegung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Gertrude, geb. Wolf, gebeten. Diefem Begehren wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einspruch dagegen erhoben wird.
 Engen, den 30. April 1895.
 Groß. Land. Amtsgericht. Ges. G. H. M. M. M.

D. 279.1. Nr. 5684. Engen. Bialer Karl Böhler in Anstetten hat um Einlegung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Gertrude, geb. Wolf, gebeten. Diefem Begehren wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einspruch dagegen erhoben wird.
 Engen, den 30. April 1895.
 Groß. Land. Amtsgericht. Ges. G. H. M. M. M.